

8189/AB

vom 22.12.2021 zu 8324/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.749.575

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2021 unter der Nr. **8324/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesfinanzgesetz 2022 – UG 10: Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 5:

1. *Welche konkreten Förderungen von frauenspezifischen Beratungsangeboten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen sind seitens Ihres Ministeriums für 2022 geplant?*
3. *Welche konkreten Initiativen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen sind seitens Ihres Ministeriums für 2022 geplant?*
5. *Welche konkreten Projekte zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen sind seitens Ihres Ministeriums für 2022 geplant?*

Eingangs möchte ich festhalten, dass der Abbau von Benachteiligungen von Frauen und Mädchen eines meiner zentralen Anliegen als Frauenministerin ist. Daher wird dieses Vorhaben auch im Globalbudget 10.02–Frauenangelegenheiten und Gleichstellung als wichtiges Vorhaben genannt.

Zahlreiche Maßnahmen, die im Jahr 2021 ergriffen wurden, zielen auf die Stärkung von Frauen und Mädchen, die Erhöhung ihrer Selbstbestimmung sowie den Abbau von Benachteiligungen ab. Zu den einschlägigen Maßnahmen gehört etwa die Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, der Förderaufruf „Empowerment von Mädchen und Frauen in Bildung, Beruf und Gesellschaft mit Fokus auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik sowie Finanzkompetenz“, bewusstseinsbildende Initiativen wie der Girls Day im Bundesdienst oder der Fortschrittsbericht über die Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit einem Bundesanteil von zumindest 50%.

Hinsichtlich der Planungen für das Jahr 2022 möchte ich jedoch um Verständnis ersuchen, dass zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung am 22. Oktober 2021 die Detailplanungen nicht abgeschlossen waren.

Zu den Fragen 2, 4 und 6:

2. *Welche konkreten Förderungen von frauenspezifischen Beratungsangeboten zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren finanziert? Bitte um Auflistung nach Jahren und Höhe der Fördersumme.*
4. *Welche konkreten Initiativen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren finanziert? Bitte um Auflistung nach Jahren und Höhe der Fördersumme.*
6. *Welche konkreten Projekte zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen wurden seitens Ihres Ministeriums in den letzten fünf Jahren finanziert? Bitte um Auflistung nach Jahren und Höhe der Fördersumme.*

In den letzten fünf Jahren wurden Frauenservicestellen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie frauenspezifische Projekte gefördert. Eine Liste der geförderten Stellen ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen.html> abrufbar. Für Förderungen von Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen sowie sonstige frauenspezifische Projekte und Förderaufrufe stehen die folgenden Mittel zu Verfügung:

	BVA (in Euro)	Erfolg (in Euro)
2017	5.705.000,00	6.139.034,97
2018	5.526.000,00	5.767.317,60
2019	5.296.000,00	5.750.728,27
2020	7.018.000,00	7.090.260,00
2021	8.268.000,00	

Im Jahr 2021 wurde ein Projektaufruf mit dem Titel „Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt, sexuelle Gewalt und zum Schutz vor und in akuten Gefährdungssituationen (insbesondere im Rahmen von häuslicher Gewalt)“ mit einem Gesamtfördervolumen von 1,6 Mio. Euro umgesetzt. Alle ausgewählten Projekte sind auf der Webseite des BKA unter: „Förderung für 13 Projekte für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderaufruf_2021.html) abrufbar und leisten damit ebenfalls einen weiteren Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen.

Auch 2020 wurde ein Förderaufruf für Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen umgesetzt. In diesem Rahmen wurden 14 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 1,25 Mio. Euro ausgewählt, die von 1.10.2020 bis 31.12.2021 umgesetzt werden. Die ausgewählten Projekte sind auf der BKA-Webseite unter „Förderung für 14 Projekte gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen in ganz Österreich mit 1,25 Millionen Euro“ (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>) ersichtlich.

Ein weiteres Beispiel für Förderungen, die das Ziel des Abbaus von Benachteiligungen von Frauen verfolgen, sind die Projekte, die im Rahmen des Förderaufrufs für Projekte in den Bereichen MINT und Finanzkompetenzen gefördert werden. Alle Projekte sind auf der Webseite des BKA unter „Förderung für 14 Projekte in den Bereichen MINT und Finanzkompetenzen in ganz Österreich mit 1,6 Millionen Euro“ - Bundeskanzleramt Österreich“ (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderaufruf_mint_finanzkompetenzen.html) abrufbar.

Zudem darf ich auf das umfassende Gewaltschutzpaket „Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention“ der Bundesregierung im Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 verweisen. Darin enthalten sind weitere konkrete Maßnahmen wie etwa die Stärkung der Gewaltschutzzentren um insgesamt 5 Mio. Euro. Die Gewaltschutzzentren werden gemeinsam mit dem Innenressort finanziert. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist bereits erfolgt, sodass der Opferschutz in Österreich wesentlich gestärkt wird.

MMag. Dr. Susanne Raab

